

Dringlichkeitsantrag

gemäß §46 Abs. 3 NÖ GO 1973

der Freiheitlichen Gemeinderatsfraktion

Aufnahme des folgenden Gegenstandes in die Tagesordnung:

Alle Grundstücksverkäufe öffentlich und transparent machen

Begründung:

Baugründe sind das Tafelsilber jeder Gemeinde. Mit der Widmung und Vergabe von Bauplätzen entscheidet jede Gemeinde grundlegend, wie sie ihr Siedlungsgebiet zukünftig entwickelt.

Durch die Erweiterung des Speckgürtels drängen immer mehr Menschen nach Hollabrunn, weil sie die Vorteile des Lebens in unserer Stadtgemeinde genießen wollen. Bauplätze sind daher ein hohes Gut und mit Bedacht zu vergeben. Die Hollabrunner Bürger haben ein Recht zu erfahren, an wen die unsere Baugründe verkauft werden. Transparenz ist hier das oberste Gebot.

Die bisherige Regelung, dass sich jeder Antragsteller aussuchen darf, ob sein Antrag im öffentlichen oder nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung behandelt wird, widerspricht diesem Transparenzgebot.

Im gesamten Bezirk Hollabrunn ist die Stadtgemeinde Hollabrunn die einzige Gemeinde, wo Wohnbaugründe im nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung behandelt werden.

Andere Gemeinde, wie etwa Wullersdorf, informieren hier per Gemeindeaussendung alle Einwohner über die Grundstücksverkäufe. Wenn kleinere Gemeinden Transparenz leben, muss das Hollabrunn auch können.

Die gefertigten Gemeinderäte stellen daher den

Antrag

Der Hollabrunner Gemeinderat möge beschließen:

Zukünftig werden alle Liegenschaftsangelegenheiten im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung verhandelt und beschlossen. Nichtöffentlichkeit ist nur zulässig, wenn zwingende Gründe des Amtsgeheimnisses, des Steuergeheimnisses oder berechtigte Geheimhaltungsinteressen Dritter vorliegen. Dies ist zu begründen und im Protokoll festzuhalten.